

Schliesslich wird der Antrag des Präsidiums angenommen, das Central-Comité solle die Anregung des Referenten berathen, Vorschläge ausarbeiten und den Sektionen zur Begutachtung mittheilen, und alsdann der nächsten Jahresversammlung einen Antrag stellen oder, wenn dies möglich sei, schon vorher von sich aus zur Ausführung schreiten.

7. Die *Geschichte des bündnerischen Finanzwesens* von Regierungsrath Wassali gab uns namentlich eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des Kantons Graubünden in den Jahren 1856 bis 1875. Die Arbeit, deren Einsendung zu Händen dieser Zeitschrift in Aussicht gestellt wurde, wird bestens verdankt.

8. Das bisherige Central-Comité wird auf den Antrag von Redaktor Niederer in globo wiedergewählt.

Nach einer ununterbrochenen Sitzung von 4 Stunden

wird zum Mittagessen geschritten und zwar mit nicht geringerem Interesse, wozu die edlen Bündner- und Veltlinerweine das Ihrige beitrugen. Die Toaste auf das Vaterland, auf die schweizerische statistische Gesellschaft, auf die Sektion Bündten, auf die Veteranen der statistischen Gesellschaft und noch so manches andere freundliche Wort, zwischen den Freunden im Bündnerlande und ihren dankbaren Gästen gesprochen, gaben der Jahresversammlung einen schönen Abschluss. Zur Abreise von dem freundlichen Chur konnten sich aber diese Gäste erst entschliessen, nachdem sie auch die eben so gelungene Jahresversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ganz oder zum grössern Theil mitgemacht hätten, was wohl am besten die Kombination der beiden Jahresversammlungen rechtfertigt, die uns überdies noch eine Anzahl neuer Mitglieder gebracht hat.

Die Aufgaben der nächsten eidg. Volkszählung.

Der schweiz. statistischen Gesellschaft in Chur vorgetragen von Dr. Kummer, Direktor des eidg. statistischen Bureau's.

Wie Sie wissen, soll nach dem Gesetze vom 3. Februar 1860 alle zehn Jahre eine eidgenössische Volkszählung stattfinden, also schon im Jahre 1880 wieder eine.

Es ist nun nicht meine Absicht, Ihnen über Alles zu berichten, was die Theorie der Volkszählungen betrifft, ebenso werde ich nicht mehr als absolut nothwendig von der Technik der Volkszählungen und der Bearbeitung ihrer Ergebnisse sprechen. Ich stelle meine Frage ganz praktisch: Was kann und soll unsere nächste Volkszählung ausmitteln? Indem wir diese Frage in unserm Vereine behandeln, werfen wir sie auch in's Publikum und fördern durch unsere Verhandlung das Verständniss dieser wichtigen Operation.

Es ist dies auch sehr nothwendig; denn noch immer herrscht das Vorurtheil, dass bei Volkszählungen militärische und fiskalische Interessen vorwiegen. Man wird auch gar nicht leugnen können, dass dies bei den Völkern des Alterthums der Fall war und dass auch in der Schweiz bis zum Jahr 1850 die Zählung diesen Charakter hatte. Man zählte die Bevölkerung, weil die Geldkontingente der Kantone nach deren Bevölkerung berechnet wurden, und man unterschied dabei die schweizerische und nichtschweizerische Bevölkerung, weil die Mannschaftskontingente sich nach der Zahl der Schweizerbürger in den Kantonen richteten. Das Vorurtheil gegen die Volkszählungen fand noch eine Bestätigung in der Art und Weise, wie in der Bibel über die durch den jüdischen König David vorgenommene Zählung der streitbaren Männer seines Reichs berichtet wird; die Darstellung dieser Zäh-

lung als eines Ausflusses von Grössenwahn, welchem Züchtigung nachfolgte, entspricht sehr dem Vorurtheil, welchem die ältern Volkszählungen begegneten. Seit 1850 haben aber unsere Volkszählungen einen wesentlich andern Charakter bekommen, noch mehr aber in Folge der neuen Bundesverfassung, welche die Mannschaftskontingente abgeschafft hat und die Zahl der Militärpflichtigen durch die militärische Tüchtigkeit bedingt sein lässt, die durch eigene Prüfungen ermittelt wird.

Schon die Zählung des Jahres 1850 sollte nach dem Plane des damaligen Chefs des eidgenössischen Departements des Innern und Begründers der eidgenössischen Statistik wesentlich volkswirtschaftlichen Studien dienen; er konnte aber seinen Zweck nur unvollständig erreichen, weil die Bundesversammlung ihm jeglichen Kredit behufs der Ausbeutung des reichen Materials verweigerte. Die Berufsverhältnisse wurden daher nur für Baselstadt ermittelt, die Altersklassen nur für zwölf meist kleinere Kantone; über den Civilstand der Bevölkerung erhalten wir nur ganz ungenügende Nachricht; denn wenn uns die Zahl der Ledigen mitgetheilt wird ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht (Kinder und Erwachsene, Männer und Weiber je in einer einzigen Zahl), so bekommen wir keine Idee davon, wie viele der Heirathsfähigen ledig sind. Zu einer einlässlichen Arbeit fehlten aber dem Departement des Innern die Hilfsmittel.

Für die Ausnützung des Materials der zweiten und dritten eidgenössischen Volkszählung (1860 und 1870) wurden dieselben gewährt und aus den betreffenden Publi-

kationen kann man nun bereits ersehen, welchen Nutzen solche Zählungen bieten können.

Schon die *Zahl* der Einwohner bekommt einen ganz andern Werth für die Bevölkerung von dem Augenblicke an, wo die Repräsentation in den politischen Rätthen sich nach derselben richtet.

Die *bewohnbaren Räumlichkeiten* werden nicht, wie man gewöhnlich noch meint, der Einquartierung wegen ermittelt, sondern weil man aus dem Verhältniss derselben zur Volkszahl Schlüsse auf die ökonomischen und sanitärischen Verhältnisse der Bevölkerung ziehen kann. In der That, wenn wir durch die letzte Volkszählung erfahren, dass auf 100 Wohnräume im Kanton Wallis 170, in Freiburg 158, in Bern 153, in Genf 141, in Neuenburg und Baselland je 138 Einwohner kommen, dagegen in Appenzell A.-Rh. nur 72, in Thurgau 80, so sind das schon recht interessante Zahlen, welche, wenn auch nicht ganz genügend, doch zeigen, welche Aufschlüsse auf diesem Wege zu erzielen wären.

Auch bezüglich des *Familienstandes* finden wir bei dieser Zählung interessante Verschiedenheiten. Luzern zählt auf 1000 Einwohner 235 zusammenlebende Ehegatten, Nidwalden 251, Obwalden 253, dagegen Glarus 371, Appenzell A.-Rh. 355, Thurgau 341, Zürich 340. Auf 10,000 Einwohner hatten Ledige über 50 Jahre alt, d. h. solche, die fast ausnahmslos nicht in die Ehe treten, Luzern 608, Obwalden 572, Nidwalden 542, Freiburg 434, Uri 433, Zug 400; dagegen Glarus nur 100, Schaffhausen 151, Zürich 158, Appenzell A.-Rh. 166, Baselstadt 188, Baselland 190 etc. Welche beredte Sprache besitzen diese Zahlen!

Auch die *Altersverschiedenheiten* zwischen Ehegatten, welche natürlich da am meisten vorkommen, wo späte Ehen geschlossen werden, geben ein interessantes Bild. Auf 100 Ehen kommen solche, in welchen der Mann

	Schweiz.	Luzern.	Nidw.	Zürich.	Neuenb.
26 und mehr Jahre älter	8	15	29	6	5
11—25 Jahre älter	124	192	218	107	94
1—10 „ „	539	514	465	547	545
von demselben Jahrg.	75	65	72	79	84
1—10 Jahre jünger	234	194	194	207	247
11—25 „ „	19	19	31	14	20
26 und mehr Jahre jünger	1	1	1	0	0

Auch die Mischung der *Konfessionen* in der Ehe ist von Interesse. Auf 1000 Ehen kommen solche von protestantischen Männern mit protestantischen Frauen 600 katholischen „ „ katholischen „ 362 protestantischen „ „ „ „ 15,4 katholischen „ „ protestantischen „ 15,2 andere Kombinationen 7,4

Welche Bedeutung die Ermittlung der *Heimatsverhältnisse* der Bevölkerung hat, sehen Sie aus folgenden Zahlen: Unter den Einwohnern der ganzen Schweiz finden sich bloss 54 %/, welche in der Gemeinde wohnen, deren Bürger sie sind; in einzelnen Kantonen ist das Missverhältniss noch viel grösser; Neuenburg zählt bloss 23,6 %/, Genf 25,9, Baselstadt 28,8, Bern 46,8, Luzern 48,9, Zürich 50,3 u. s. w. Von welcher Bedeutung diese Verhältnisse in der Frage des Gemeindestimmrechts und der Armenunterstützung sind, ist leicht zu errathen.

Ganz besonders wichtig ist es aber, zu wissen, mit welchen *Berüfen* die Bevölkerung beschäftigt ist. Noch Viele glauben, dass wir vorzugsweise ein Landwirtschaft und Viehzucht treibendes Volk seien. Diese können sich aus der Volkszählung von 1870 überzeugen, dass von der Landwirtschaft als Hauptberuf leben in der Schweiz 43,36 %/, in Baselstadt nur 5,02, in Genf 18,7, in Neuenburg 20,91, in Glarus 21,3, in Appenzell A.-Rh. 22,4, in Baselland 32,8, in Zürich 37,5, in Solothurn und St. Gallen 39,8 etc. Da auch bei weiterer Urbarisirung und Verbesserung des Bodens dessen Ertrag nicht in demselben Masse zunehmen kann wie die Bevölkerung, so muss nothwendig die industrielle Bevölkerung stets noch mehr zunehmen und die landwirthschaftliche in demselben Verhältnisse (scheinbar) abnehmen, wie sie denn auch von 1860 auf 1870 um 1,04 %/o heruntergegangen ist. In welcher Armuth würden wir uns befinden, wenn die Landwirtschaft noch immer Alle ernähren müsste, und welches Interesse haben also die Landwirthe selbst an der Blüthe von Handel und Gewerbsfleiss?

Diese wenigen Zahlen zeigen bereits, welche reiche Belehrung aus einer Volkszählung geschöpft werden kann; es erscheint daher nicht nöthig, hier die angedeuteten Wege weiter zu verfolgen. Wir fragen uns nun: inwiefern hat die bevorstehende Volkszählung von der Fragestellung derjenigen von 1870 abzugehen?

Und da ist denn gar kein Zweifel, dass wir gewisse Dinge, namentlich bezüglich der *Industrie*, diesmal doch etwas einlässlicher erforschen müssen. Da wir aber auf der andern Seite unser Formular auch nicht überladen dürfen, so müssen wir dasselbe in etwa demselben Masse, als wir es mit neuen Fragen belasten, wieder nach andern Richtungen zu erleichtern suchen. Es wird wohl das Einfachste sein, wenn wir, den Haushaltungszettel vom Jahre 1870 Punkt für Punkt durchgehend, die vorzunehmenden Aenderungen besprechen.

1. Die bewohnbaren *Räumlichkeiten* werden wir selbstverständlich auch bei der nächsten Zählung wieder berücksichtigen und zwar wenn möglich noch etwas einlässlicher.

2. *Geschlechtsname*, nebst *Tauf-* oder *Vorname* wird wie bisher erfragt werden müssen, weil sonst für

eine jede nachträgliche Berichtigung oder Ergänzung grosse Schwierigkeiten erwachsen würden.

3. Die *Stellung in der Haushaltung* (Vater, Mutter, Kind, Neffe, Dienstbote etc.) ist gewiss auch diesmal anzugeben.

4. Ebenso das Geschlecht, welches durch die Vornamen nicht immer bestimmt bezeichnet wird.

5. Der *Geburtsort* wurde bereits 1870, weil für unsere Bürgerrechtsverhältnisse ohne Bedeutung, beseitigt. Das *Geburtsdatum* dagegen ist nothwendig, jedoch kann das *Geburtsjahr* (ohne Monat und Tag) genügen, sofern wir mit Hülfe der Angaben über die Bevölkerungsbewegung im Zählungsmonat Dezember den Stand der Alters- und Civilstandsklassen auf 31. Dezember des Zählungsjahrs ermitteln. Für eine jede am 31. Dezember noch lebende Person wird alsdann der in das Zählungsjahr fallende Geburtstag vorüber sein und somit auch die Zahl der zurückgelegten Altersjahre mit Hülfe des Geburtsjahres allein (ohne Monat und Tag) berechnet werden können, was für die Mortalitätsberechnungen genügt. Zu einer einlässlichen Besprechung dieser Berechnungen fehlt hier der Raum; es sei daher nur soviel bemerkt, dass solche Berechnungen nicht möglich sind, wenn man nicht jeweilen ausser der Zahl der in einem gewissen Alter Gestorbenen auch die Gesammtheit der in demselben Alter Lebenden kennt. (Weiteres s. Eidg. Volkszählung vom 1. Dez. 1870, Bd. II, S. IV ff.)

6. Bei der Frage nach dem *Familienstand* werden die Rubriken — ledig, verheirathet, verwittwet, (gänzlich) geschieden — genügen. Eine stete Wiederholung der Zählung der nicht zusammenlebenden Ehegatten hat gar keinen Werth; wohl aber sollten wir uns Mühe geben, um die Zahl der Gänzlichgeschiedenen kennen zu lernen, welche im Jahr 1850 gar nicht erhoben wurde, bei der Zählung von 1860 mit den getrennt lebenden Ehegatten und 1870 mit den von Tisch und Bett Getrennten zusammengeworfen wurden.

7. Die Frage nach den *Heimatsverhältnissen* hat in Folge des grossen Austausches der Bevölkerung der verschiedenen Gemeinden, Kantone und Länder ein steigendes Interesse und muss daher auch diesmal gestellt werden, und zwar in der bisherigen Form.

8. Ebenso die *Aufenthaltsverhältnisse*. Das Formular unterscheidet: a) am Zählungsort Wohnende, b) Durchreisende, wobei man durch Addition von a und b die faktische Bevölkerung erhält; c) aus der Haushaltung vorübergehend abwesende Personen; durch Addition von a und c erhält man die sogenannte Wohnbevölkerung. Die Rubrik der vorübergehend Abwesenden steht auf der Rückseite des Haushaltungszeddels; man wird dieselbe dort beibehalten müssen schon desswegen, weil uns sonst die vorübergehend Abwesenden, damit sie ja nicht fehlen, zu

den Anwesenden eingetragen und damit eine richtige Berechnung der Landesbevölkerung unmöglich gemacht würde. Denn das ist nun bei allen Staaten, welche in Europa Volkszählungen veranstalten, ausgemacht, dass es leichter und sicherer ist, die faktische Bevölkerung auszumitteln, als die Wohnbevölkerung, und dass man daher auch auf die faktische Bevölkerung abstellen muss, während die Frage nach der Wohnbevölkerung von sekundärem Interesse ist.

9. Die *Konfession*. Bei der Volkszählung von 1850 hatte man nur die Wahl, sich in eine der drei Rubriken: Katholiken, Protestanten Juden — einzutragen; die Zählungen von 1860 und 1870 enthielten vier Rubriken: 1) Katholiken, 2) Protestanten, 3) andere Konfessionen 4) Juden und andere Nichtchristen. Diese vier Rubriken enthalten allerdings Raum für Alle; allein wenn man römische und Altkatholiken in eine Rubrik wirft, ebenso Reformirte und Lutheraner in eine, ferner alle andern christlichen Konfessionen in eine, ebenso die Juden und Alle, die nicht Christen heissen wollen, was haben diese Summen dann noch für einen Werth? Wir haben für kein einziges Glaubensbekenntniss die genaue Zahl seiner Bekenner. Will man dem abhelfen, so muss man entweder noch einige Rubriken eröffnen, was, wie wir sehen werden, nicht angeht, oder in eine allgemeine Rubrik „Konfession“ Jeden eintragen lassen, was er will, was aber eine komplizirte Verarbeitung und Publizirung des Materials zur Folge hätte. Wenn wir nun, wie ich Ihnen beantragen werde, noch einige neue Fragen bezüglich der Industrie aufnehmen wollen, so bleibt nichts Anderes übrig, wenn unser Formular nicht allzu ausgedehnt werden soll, als auch hier eine Reduktion eintreten zu lassen. Nachdem ausser England und den Vereinigten Staaten nunmehr auch Belgien und Frankreich die Konfession der Bevölkerung nicht mehr erheben, erscheint es mir, wir könnten, wenigstens für einmal, diese Frage fallen lassen.

10. *Sprache*. Die Volkszählung von 1850 erhob die Sprache gar nicht, sondern addirte einfach die Bevölkerungen der deutschen Gemeinden, der französischen Gemeinden, der italienischen Gemeinden und der romanischen Gemeinden, welche der Bearbeiter an der Sprache erkannte, in welcher die Gemeindegemeinschaften abgefasst waren. Die zahlreichen deutschsprechenden Einwohner in französischen Gemeinden wurden daher einfach als französisch sprechende behandelt und vice versa. Die Summen gehen aber nicht gegen einander auf, so dass wenigstens das Gesamtergebnis annähernd richtig wäre. Die Vermischung der Sprachen vollends wird bei dieser Rechnung ignorirt.

Etwas, aber nicht viel besser machte man es bei den Zählungen von 1860 und 1870; man gab in jeder Gemeinde die Zahl der deutsch, französisch, italienisch oder

romanisch sprechenden Familien an, wobei aber wiederum die Ausnahmen nicht berücksichtigt wurden. So werden z. B. 1870 in der Stadt Bern einfach 6916 deutsch, 211 französisch und 7 italienisch sprechende Familien konstatiert, womit die Sprachmischung entfernt nicht bezeichnet ist. Soll unsere Aufnahme eine genaue sein, so muss die Sprache individuell erhoben und dafür die nöthige Zahl von Rubriken eröffnet werden, was aber freilich unser Formular wiederum komplizieren würde.

11. *Geistige und körperliche Gebrechen* (Irrsinn, Taubstummheit, Blindheit). Da man den Haushaltungsvorständen nicht zumuthen darf, diese Gebrechen selbst einzutragen, so hatten wir bisher keine Rubrik für dieselben; die Zählbeamten notirten aber am Schlusse der Haushaltungslisten die Nummern der Personen, welche eines der genannten Gebrechen hatten. Damit erhielt man aber nicht die richtige Zahl. So konstatierte z. B. die Volkszählung im Kanton Bern im Jahr 1870 nur 2021 Irre und Idioten, während eine ärztliche Erhebung im Jahr 1871 deren 2804 nachwies. Da auch anderwärts ähnliche Erfahrungen gemacht werden, so scheint es rathsam, die Frage nach diesen Gebrechen bei der Volkszählung fallen zu lassen.

12. *Beruf oder Erwerbszweig und Geschäftsstellung*. Hiefür hatten wir bei der Zählung von 1870 zwei Rubriken; in der erstern sollte für alle über 15 Jahre alten erwerbenden Personen die Hauptbeschäftigung möglichst genau angegeben und in der zweiten gesagt werden, ob diese Personen im Dienste Anderer stehen oder nicht.

Diese zwei Fragen wurden von Vielen ungenügend ausgefüllt. Viele schrieben sich als Zwirner, Spinner, Weber ein ohne Angabe des Stoffes, den sie bearbeiteten; nicht weniger als 32,783 Personen waren ganz allgemein als Fabrikarbeiter eingetragen; eine grosse Zahl von „Fragebriefen“ ging an die Gemeinden ab, um Näheres zu erfahren, aber Alles umsonst. — Die Frage „Im Lohn oder Dienst Anderer?“ wurde so sehr missverstanden, dass sie in einem kleinen Kanton von sämtlichen Müllerknechten und in einem Amtsbezirke des Kantons Bern von sämtlichen Landarbeitern verneint wurde. Daher wurden bei der Bearbeitung des Materials von 1870 die selbständigen und die unselbständigen Erwerbenden nicht gesondert aufgezählt, was mir den Umständen angemessener erschien, als aus so unzuverlässigem Material die grosse Zahl der selbständig Erwerbenden beweisen zu wollen.

Die nächste Volkszählung wird nun vor Allem darauf bedacht sein müssen, eine genaue und genügende Bezeichnung der Beschäftigung aller erwerbenden Personen zu erlangen; wird dabei auch auf eine bestimmte Bezeichnung der Stellung im Berufe gedrungen, so wird eine solche Rubrik bessere Dienste thun, als die auch für den besser

Geschulten oft schwer zu beantwortende Frage: „Im Lohn oder Dienste Anderer?“

Ausserdem wird aber von unserer nächsten Berufsstatistik erwartet, dass sie über die *Hausindustrie* und über die *Nebenberufe* (nicht einiger Unternehmer, sondern der Arbeiter, namentlich in landwirthschaftlicher Richtung) etwas Auskunft gebe. — Mag es auch damit seine Richtigkeit haben, dass bei dem Verhältniss zwischen Territorium und Volkszahl, wie es in der Schweiz existirt, nicht mehr als 43% der Bevölkerung aus der Landwirthschaft ihren Beruf machen können, so ist es doch, bei der Leichtigkeit der Parzellirung des Bodens, möglich und wahrscheinlich, dass ein weit grösserer Theil der Bevölkerung sich mit Landwirthschaft — sei's als Haupt-, sei's als Nebenberuf — befasst, und es ist aus ökonomischen und moralischen Gründen wünschbar, dass auch fernerhin die industrielle Bevölkerung diesen so wohlthätigen Nebenberuf nicht ganz aufgebe. Eine Aufnahme des Nebenberufes sämtlicher Personen, welche einen solchen betreiben, ist daher wünschbar. — Damit hängt nun zusammen die Frage nach der Hausindustrie, welche letztere u. A. auch den Vortheil hat, dass sie leichter mit der Landwirthschaft kombinirt werden kann, als die Fabrikindustrie. Die Frage ist nun die, wie die Zahl der mit Hausindustrie, als Hauptbeschäftigung oder nebenbei, sich befassenden Personen ermittelt werden kann, ob direkt, durch Befragung aller Erwerbsthätigen über den Ort, wo sie ihren Beruf ausüben, oder indirekt, indem wir bei jedem Beruf von der Gesamtzahl der an demselben theiligten Personen diejenigen auszumitteln und abzurechnen suchen, welche in geschlossenen Etablissements arbeiten. Eine besondere Aufnahme dieser Etablissements durch eine apparte Fragekarte ist deshalb noch nicht nöthig gemacht; wenn wir z. B. eine Rubrik eröffnen, in welcher jeder Erwerbsthätige die Zahl der bezahlten Gehülfen und der Lehrlinge angibt, welche er in seinen Arbeitsräumen beschäftigt, so bekommen wir vielleicht den gesuchten Subtrahend. Wenn wir also eine solche Rubrik vorschlagen, so geschieht es nur, um die sog. Fabrikindustrie im weitern Sinne von der Hausindustrie abzugrenzen; wir meinen aber nicht, damit das Material zu erhalten, um das Verhältniss zwischen der Zahl der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auszumitteln. Denn wenn wir diese Frage als eine besonders wichtige ansähen und statistisch studiren wollten, so müssten wir jeden Arbeitgeber auch nach der Zahl derjenigen Personen fragen, welche er ausserhalb seines Etablissements beschäftigt, wobei wir uns aber den grössten Täuschungen aussetzen würden.

Es bleibt uns noch zu untersuchen, ob wir bei den von uns vorgeschlagenen Fragen stehen bleiben sollen oder aber, nach dem Vorgange Deutschlands, mit unserer nächsten Volkszählung eine besondere Aufnahme der Ge-

werbetriebe verbinden? Wenn eine solche auch, wie bereits bemerkt, die Scheidung zwischen selbständig und unselbständig Erwerbenden nicht durchzuführen im Stande ist, wenn sie auch ferner sich nicht vermessen wird, nach dem Vorgange einiger Staaten, den Gesamtwert der Produktion, so wie die dafür bezahlten Rohstoffe, Löhne etc. ausmitteln zu wollen, so könnte sie doch immerhin noch durch Erhebung der angewandten Motoren und Arbeitsmaschinen ein Bild unserer Industrie gewähren. Wir werden aber gut thun, bei dieser Untersuchung die Verhältnisse unserer schweizerischen Statistik nicht zu vergessen. Wenn das Verlangen nach einer solchen Enquete nicht von anderer Seite eine starke Unterstützung findet, so ist es die Frage, ob das Gesetz vom 3. Februar 1860, wonach alle 10 Jahre eine schweizerische Volkszählung stattfinden soll, in diesem erweiterten Sinne ausgeführt werden kann, und ob nicht ein solches Unternehmen an der Indifferenz oder der Opposition einzelner Kantone scheitern müsste. Hat ja doch der Bund an seinen Fabrikinspektoraten viel geeignetere Organe, um wenigstens bezüglich der Grossindustrie sich Auskunft zu verschaffen.

Auch sind wir bereits durch die Erfahrung belehrt worden, dass mit den Volkszählungen verbundene Erhebungen über andere als speziell die gezählten Personen betreffende Gegenstände misslingen; so misslang im Jahr

1860 die mit der Volkszählung verbundene Zählung der Gewehre und 1870 die mit derselben verbundene und in sehr bescheidenen Grenzen gehaltene Aufnahme über die Fabriken (Motoren, Arbeiterzahl, Zahl der Spindeln, Webstühle, Zahl der Nadeln bei Stickmaschinen; Zahl der Mahlgänge beziehungsweise Sägen bei Mühlen). Auch war man bisher in Deutschland, infolge der in Frankreich, Italien, Belgien und Nordamerika gemachten Erfahrungen der Ansicht, es seien mit den Volkszählungen keine andere umfassendere Erhebungen, wie z. B. über landwirthschaftliche und Gewerbeverhältnisse zu verbinden. Ob man damals oder aber beim Abgehen von diesem Grundsatz richtiger geurtheilt, darüber gehen die Ansichten kompetenter Männer noch auseinander. Welche derselben schliesslich auch Recht behalten und wie viele werthvolle Ergebnisse wir unzweifelhaft jener Zählung zu verdanken haben werden, so sind nun einmal unsere Verhältnisse andere, und wir werden gut thun, wenn wir nicht dasjenige, was wir erreichen können, durch Ueberladung des Formulars gefährden.

Sie haben es jetzt nur mit den Ansichten eines Einzelnen zu thun. Ihre Berathung, diejenige der Sektionen und schliesslich diejenige der aufzustellenden eidgenössischen Experten soll die angeregten Fragen zur Reife bringen.

Die Aufgabe der kantonalen Statistik.

Vortrag, gehalten in der Jahresversammlung der schweiz. statistischen Gesellschaft in Chur, den 23. Sept. 1878, von C. K. Müller, Chef des statistischen Bureau's in Zürich.

Seit mehr als 10 Jahren beschäftigt mich lebhaft die Lösung der Frage: **Welches ist die Aufgabe der kantonalen Statistik?**

Die Anregung dieser Frage ist gewiss keine unzeitgemässe, da angenommen werden dürfte, eine kantonale Statistik und kantonale statistische Bureaux seien neben dem zentralen eidgenössischen statistischen Bureau nicht mehr nöthig. So wie man aber die Aufgaben der Statistik näher in's Auge fasst, wird man sehr bald zu der Ueberzeugung gelangen müssen, dass sehr viele Fragen zur Stunde nur kantonal gelöst werden können, und dass jede Erweiterung der bundesrätlichen Statistik nur mit Ueberwindung von grossen Hindernissen durchzuführen ist.

Es ist aber unstreitig als ein wesentlicher Fortschritt auch für die kantonale Statistik zu betrachten, dass wir seit zwei Jahrzehnten ein zentrales Bureau für Statistik besitzen, welches die statistischen Erhebungen nach einheitlichen Grundsätzen vorbereitet und bearbeitet. Es ist auch dem zentralen Bureau als Verdienst anzurechnen,

dass dasselbe die Entwicklung der kantonalen Statistik nicht nur fördert, sondern eigentlich zur Nothwendigkeit macht. — Wir sehen auch anderwärts, dass neben der Statistik des Landes oder des Staates auch die Ortsstatistik, namentlich grosser Städte, wie London, Paris, Berlin, Wien, Hamburg, Frankfurt u. s. w. sorgfältig gepflegt wird.

Viel grössere Staaten als die Schweiz haben bezüglich der statistischen Erhebungen mit ungleich geringeren Schwierigkeiten zu kämpfen; sie haben eine einheitliche Gesetzgebung und gleiche Verwaltungsorgane, die durch eine zentrale Behörde instruiert und geleitet werden. Wie ganz anders verhält es sich in unserm Vaterlande, wo die Mitwirkung von 25 selbständigen Regierungen erforderlich ist und wo die vollziehenden Organe so gar verschieden sind.

Es ist daher einleuchtend, dass sehr wichtige Gebiete der Statistik ganz dem Ermessen der Kantonsregierungen überlassen werden müssen. Mehrere Kantone haben sich veranlasst gesehen, eigene kantonale statistische Bureaux